

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses**  
**am 18.09.2018**

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)  
Beginn: 16:00 Uhr  
Ende: 18:40 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Willi Blumensaat  
Frau Petra Brinkmann  
Frau Elke Grünewald  
Herr Marcus Kleinkes                      Stellv. Vorsitzender  
Herr Dr. Matthias Kulinna

SPD

Herr Darius Haunhorst  
Herr Lars Nockemann                      Vorsitzender  
Herr Frederik Suchla  
Herr Thomas Wandersleb  
Frau Christiane Zier

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gerd-Peter Grün  
Herr Mahmut Koyun  
Frau Hannelore Pfaff

BfB

Herr Joachim Krollpfeiffer

FDP

Frau Laura von Schubert

Die Linke

Herr Bernd Schatschneider

Beratende Mitglieder

Herr Dietrich Heine  
Herr Volker Pause  
Frau Anne Röder  
Herr Karl-Wilhelm Schulze

Bürgernähe/Piraten

Frau Gordana Kathrin Rammert

Von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus  
Frau Fortmeier  
Herr Poetting  
Herr G. Müller  
Herr P.-M. Müller  
Herr Stein, Geschäftsführer (Schriftführer Schule)  
Herr Middendorf  
Herr Middeldorf (Schriftführer Sport)

Gäste

Frau Isfendiyar, Kommunales Integrationszentrum  
Frau Quandt, Kommunales Integrationszentrum  
Herr Rammert, Schulamt für die Stadt Bielefeld

zu TOP

3.7  
3.7  
3.4.2 und 3.4.3



## Öffentliche Sitzung:

### Zu Punkt 2 Öffentliche Sitzung Sport

#### Zu Punkt 2.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 15.05.2018 Nr. 35/2014-2020

##### Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses vom 15.05.2018 – Nr. 35/2014-2020 wird genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

#### Zu Punkt 2.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 19.06.2018 – Nr. 36/2014-2020

##### Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 19.06.2018 – Nr. 36 /2014-2020 – wird genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

#### Zu Punkt 2.3 Mitteilungen

Keine

-.-.-

## **Zu Punkt 2.4 Anfragen**

### **Zu Punkt 2.4.1 Anfrage der CDU Ratsfraktion vom 03.09.2018 zum Thema Platzpflegekosten des Sportplatzes Hoberge**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7229/2014-2020

Herr Middendorf verweist auf die vor der Sitzung verteilte Antwort des Umweltbetriebes zu der Anfrage.

Frau Brinkmann ist verwundert über die hohen Kosten für die Pflege eines Kunstrasenplatzes. Sie bittet um Prüfung seitens der Verwaltung, ob dem Verein der Sportplatz inkl. der Unterhaltung komplett verpachtet werden könne.

Herr Dr. Witthaus erklärt, dass innerhalb der ersten fünf Jahre nach der Errichtung eines Kunstrasenplatzes die Pflege anhand eines Pflegehandbuches durchgeführt wird, um etwaige Gewährleistungsansprüche nicht zu gefährden. Anschließend könne ggf. darüber nachgedacht werden, eine Kostenreduzierung durch eine Anpassung der Pflegeintensität erreicht werden könne.

Frau von Schubert ist der Meinung, dass es sich bei den vom Umweltbetrieb genannten Preisen um „Mondpreise“ handele, die sich durch weite Teile der Verwaltung ziehen würden und plädiert für eine Abschaffung des vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossenen Kontrahierungszwangs.

Herr Koyun gibt zu bedenken, dass eine Investition in den Sportplatz Hoberge aufgrund der nicht ausgelasteten Platzbelegung wirtschaftlich vermutlich nicht sinnvoll sei.

Abschließend wird die Verwaltung gebeten, dass Gespräche mit dem TuS Hoberge-Uerentrup geführt werden sollen, um zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen eine Verbesserung der Sportplatzsituation in Hoberge erreicht werden kann.

---

### **Zu Punkt 2.4.2 Anfrage der CDU Ratsfraktion vom 30.08.2018 zur Sperrung der Queller Turnhalle an der Gottfriedstraße**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7231/2014-2020

Herr Middendorf verweist auf die vor der Sitzung verteilte Antwort zu der Anfrage und hebt die zentrale Aussage hervor, dass die Turnhalle nach derzeitiger Planung spätestens am 24.09.2018 wieder geöffnet werden kann.

Herr Kleinkes bedankt sich für die Antwort, regt jedoch an, dass der Informationsfluss und die Kommunikation aller beteiligter Ämter verbessert werden müsse. Der Vorstand des TuS Quelle habe über einen Aushang an der Turnhalle über die Sperrung erfahren.

Herr Middendorf erklärt, dass die nutzenden Vereine bei Hallensperrungen immer unverzüglich durch das Sportamt informiert werden.

Herr Nockemann regt an, dass dieser Vorfall bilateral zwischen dem Verein und dem Sportamt aufgeklärt werden soll.

-.-.-

**Zu Punkt 2.5**      **Anträge**

Keine

-.-.-

**Zu Punkt 2.6**      **Fortführung des Projektes KommSport an Bielefelder Grundschulen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7219/2014-2020

Herr Dr. Witthaus berichtet, dass in der letzten Sitzung des Schul- und Sportausschusses vor der Sommerpause die Verwaltung beauftragt wurde, die Möglichkeit einer städtischen Kostenbeteiligung für das erfolgreiche Projekt KommSport zu prüfen.

Das Projekt KommSport soll zukünftig über drei Wege finanziert werden. Zum einen durch Mittel des Landes NRW, der Bielefelder Bürgerstiftung und der Beteiligung der Stadt Bielefeld. Erreicht werden soll damit, dass an 50% der Bielefelder Grundschulen das Projekt durchgeführt werden kann und anschließende Kooperationen mit Sportvereinen geschlossen werden.

In diesem Zusammenhang verweist Herr Dr. Witthaus auch auf die Nachtragsvorlage zum Haushalt des Sportamtes unter Punkt 2.8, die somit in einem Zusammenhang gesehen werden muss.

Auf die Frage von Herrn Krollpfeiffer wie viele Kinder durch das Projekt erreicht werden, führt Herr Dr. Witthaus aus, dass es sich um ein zweistufiges Verfahren handelt, bei dem in einem ersten Schritt an den teilnehmenden Schulen alle Zweitklässler in einem sportmotorischen Test geprüft werden. In einem weiteren Schritt werden über die Kooperationsvereine sportliche Angebote an den Grundschulen unterbreitet.

Herr Schulze spricht sich für eine Fortführung des Projektes aus und verweist auf die Beschlüsse des Schul- und Sportausschusses und des Rates der Stadt Bielefeld zu den Leitlinien der Sportentwicklungsplanung im Jahr 2016. Mit einer Förderung des Projektes könne ein Baustein der Leitlinien nun umgesetzt werden.

Herr Schatschneider erkundigt sich, was passieren würde, wenn das Land NRW oder die Bürgerstiftung als Finanzier des Projektes ausfällt. Herr Dr. Witthaus teilt daraufhin mit, dass es dafür bei den im Vorfeld geführten Gesprächen keine Anzeichen gegeben habe. Des Weiteren gebe es über das Projekt „Sportplatz Kommune“ des Landessportbundes eine weitere Möglichkeit der Finanzierung, ansonsten wurde in den im Beschlussvorschlag genannten 15.000,-- € bereits ein Puffer eingerechnet.

### **Beschluss:**

**Das Projekt KommSport soll federführend durch die Sportjugend Bielefeld und die Berater im Schulsport an Bielefelder Grundschulen fortgeführt werden. Für die Haushaltsjahre 2019 bis 2021 werden für diesen Zweck jeweils 15.000,-- € im Produkt 11.08.02.01 - „Transferaufwendungen Sportförderung“ bereitgestellt. Vorrangig sind für das Projekt KommSport Fördermittel des Landes oder Sponsorengelder einzusetzen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## **Zu Punkt 2.7**

### **Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2019 für den Stab Dezernat 2**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6732/2014-2020/1

Herr Dr. Witthaus berichtet, dass der Rat der Stadt Bielefeld die Verwaltung in seiner Sitzung am 26.04.2018 beauftragt hat, eine Veranstaltungsreihe zu dem Thema „Jahr der Demokratie 2019“ zu organisieren. Die Organisation wird federführend im Dezernat 2 erfolgen, sodass in dem Haushaltsplan für 2019 nun ein zusätzliches Budget von insgesamt 75.000,-- € vorgesehen ist.

Herr Schatschneider erkundigt sich, ob im Haushalt des Dezernates 2 noch HSK-Maßnahmen umgesetzt werden müssen. Herr Dr. Witthaus verneint dies.

Frau Brinkmann weist darauf hin, dass die Zustimmung der CDU-Ratsfraktion vorbehaltlich der Zustimmung im Finanz- und Personalausschuss gilt.

Herr Krollpfeiffer stellt mit Hinweis auf Art. 20 des Grundgesetzes den Antrag den zweiten Satz unter Punkt 2 des Beschlussvorschlages zu streichen.

#### **Alternativer Beschlussvorschlag der BFB:**

**Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2019 mit den Plandaten für die Jahre 2019 bis 2022 wie folgt zu beschließen:**

- 1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.19 wird zugestimmt (Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S. 142 bis 143).**
- 2. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.19 im Jahre 2019 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 452.605 € (s. Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S. 145 bis 146) wird zugestimmt.**
- 3. Dem Teilfinanzplan der Produktgruppe 11.01.19 im Jahre 2019 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 1.668 € (s. Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S. 147 bis 148) wird zugestimmt.**
- 4. Dem Stellenplan 2019 für den Stab Dezernat 2 wird zugestimmt. Gegenüber dem Stellenplan 2018 ergeben sich keine Änderungen.**

#### **Beschluss:**

**Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2019 mit den Plandaten für die Jahre 2019 bis 2022 wie folgt zu beschließen:**

- 1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.19 wird zugestimmt (Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S. 142 bis 143).**
- 2. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.19 im Jahre 2019 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 452.605 € (s. Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S. 145 bis 146) wird zugestimmt.**

**Für den Haushaltsplan 2019 werden einmalig zusätzliche ordentliche Aufwendungen von 75.000 € für die Planung und Durchführung des Jahres der Demokratie 2019 zur Verfügung gestellt.**

- 3. Dem Teilfinanzplan der Produktgruppe 11.01.19 im Jahre 2019 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 1.668 € (s. Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S. 147 bis 148) wird zugestimmt.**

4. Dem Stellenplan 2019 für den Stab Dezernat 2 wird zugestimmt. Gegenüber dem Stellenplan 2018 ergeben sich keine Änderungen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

---

## Zu Punkt 2.8

### Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2019 für das Sportamt

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6792/2014-2020/1

Herr Schatschneider erkundigt sich, ob im Haushalt des Sportamtes noch HSK-Maßnahmen umgesetzt werden müssen. Herr Middendorf verneint dies.

Frau Brinkmann weist erneut darauf hin, dass die Zustimmung der CDU-Ratsfraktion vorbehaltlich der Zustimmung im Finanz- und Personalausschuss gilt.

#### Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2019 mit den Plandaten für die Jahre 2019 bis 2022 und den Stelleplanentwurf 2019 für das Sportamt wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen 11.01.69, 11.08.01, 11.08.02 und 11.08.03 wird zugestimmt (Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S. 256/257, 984/985, 993/994 und 1008/1009).

2. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen

11.01.69 im Jahre 2019 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 144 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 20.059 €  
(s. Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S. 259/260 )

11.08.01 im Jahre 2019 unter Berücksichtigung der in der Begründung erläuterten Abweichungen vom Haushaltsplanentwurf mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 143.428 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 14.381.858 €  
(s. Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S. 988/989 )



- 11.08.02 im Jahre 2019 unter Berücksichtigung der in der Begründung erläuterten Abweichungen vom Haushaltsplanentwurf mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 291.836 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 922.324 € (s. Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S. 997/998)
- 11.08.03 im Jahre 2019 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 24.209 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 574.118 € (s. Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S. 1011/1012)

wird zugestimmt.

### 3. Den Teilfinanzplänen der Produktgruppen

- 11.08.01 im Jahre 2019 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 47.877 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € (s. Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S. 990)
- 11.08.02 im Jahre 2019 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 904.663 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 904.663 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € (s. Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S. 999)

wird zugestimmt.

4. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen 11.08.01 und 11.08.02 für den Haushaltsplan 2019 wird zugestimmt (s. Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S. 875 und 887).

Dem Stellenplan 2019 für das Sportamt wird zugestimmt. Bis auf eine wertgleiche Verschiebung durch einen Stellenwechsel ergeben sich gegenüber dem Stellenplan 2018 keine Änderungen. (s. beige-fügte Veränderungsliste zum Stellenplan 2019)

- mit großer Mehrheit beschlossen -

---

Zu Punkt 2.9

### Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Kein Bericht

---

**Zu Punkt 3**      **Öffentliche Sitzung Schule**

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung bedankt sich Herr Vorsitzender Nockemann bei Herrn Georg Müller als Leiter des Amtes für Schule und Herrn Markus Stein als Geschäfts- und Schriftführer des Schul- und Sportausschusses für ihre langjährigen Tätigkeiten und Funktionen im Rahmen des Schul- und Sportausschusses. Während Herr Müller in Pension geht, hat Herr Stein im Amt für Schule eine Leitungsfunktion übernommen und ist daher nicht mehr operativ für die Geschäfts- und Schriftführung zuständig. Der Nachfolger von Herrn Stein, Herr Seifert, wird in der Sitzung am 09.10.2018 zur ständigen Schriftführung im Schul- und Sportausschuss vorgeschlagen werden.

**Zu Punkt 3.1**      **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 15.05.2018      Nr. 35/2014-2020**

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 15.05.2018 – Nr. 35 /2014-2020 – wird genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

---

**Zu Punkt 3.2**      **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 19.06.2018 – Nr. 36/2014-2020**

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 19.06.2018 – Nr. 36 /2014-2020 – wird genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

---

## Zu Punkt 3.3 Mitteilungen

### Zu Punkt 3.3.1 Schulsozialarbeit Inklusion

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende schriftliche Mitteilung vor:

#### Schulsozialarbeit Inklusion

Der Rat der Stadt hat auf Empfehlung des Schul- und Sportausschusses am 15.03.2018 einstimmig beschlossen, Mittel der Inklusionspauschale u.a. für drei weitere Stellen „Schulsozialarbeit Inklusion“ vorrangig an Schulen mit Gemeinsamem Lernen und OGS-Angebot einzusetzen.

#### Beschluss vom 15.03.2018 zur Beschlussvorlage der Verwaltung, Drucksachen-Nr. 6015/2014-2020

1.  
*Die Mittel der Inklusionspauschale für die Schuljahre 2017/18 bis 2019/20 werden wie folgt (weiter-)verwendet:*

1.1  
*In Höhe der Inklusionspauschale des Schuljahres 2015/16 (183.665 Euro) sind die Mittel gebunden für drei im Stellenplan verankerte Stellen „Schulsozialarbeit Inklusion“.*

1.2  
*Der überplanmäßige Mehrertrag der Inklusionspauschale in Höhe von 377.595 Euro gegenüber der Inklusionspauschale des Schuljahres 2016/17 soll im Umfang von ca. 180.000 Euro verwendet werden für drei weitere Stellen „Schulsozialarbeit Inklusion“. Die Verwaltung wird beauftragt, diese drei weiteren Stellen „Schulsozialarbeit Inklusion“ zum Stellenplan 2019 in die Haushaltsplanberatungen einzubringen. Um die Inklusionspauschale des Schuljahres 2017/18 zweckentsprechend verwenden zu können, wird die Verwaltung beauftragt, bereits zeitnah in 2018 die drei Stellen überplanmäßig zu besetzen. Dem Beschluss des Beirates für Behindertenfragen vom 24.01.2018 entsprechend werden die Stellen Schulen mit Gemeinsamem Lernen und OGS-Angebot im Sinne der Inklusion zugeordnet.*

1.3  
*Die vom Schul- und Sportausschuss am 20.06.2017 beschlossene Verwendung der gegenüber der Inklusionspauschale des Schuljahres 2015/16 um 188.918 Euro erhöhten Inklusionspauschale des Schuljahr 2016/17 zur Förderung der schulischen Inklusion in den Offenen Ganztagschulen (OGS) mit dem vorrangigen Schwerpunkt inklusiver Ferienangebote und besonderer Projekte und nachrangig für den laufenden OGS-Betrieb zur Deckung von erhöhtem Personalaufwand wird fortgeführt. Die Mittelweiterleitung an die OGS-Träger erfolgt weiterhin auf Basis einer „pro-Kopf“-Pauschale je Integrationskind gem. Stichtag der aktuellen amtlichen Schulstatistik.  
Die OGS-Träger belegen die Mittelverwendung im Verwendungsnach-*

weis.

1.4

*Der verbleibende überplanmäßige Mehrertrag der Inklusionspauschale für das Schuljahr 2017/18 ff. in Höhe von 197.595 Euro gegenüber der Inklusionspauschale für das Schuljahr 2016/17 wird bedarfsgerecht in der OGS zur zusätzlichen Begleitung von Kindern, die neben dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf auch einen Integrationshelfer benötigen, zur Verfügung gestellt.*

*Die Mittelweiterleitung an die OGS-Träger erfolgt auf Antrag und auf Basis des jeweiligen Anteils am bestehenden Gesamtbedarf.*

*Die OGS-Träger belegen die Mittelverwendung im Verwendungsnachweis.*

2.

*Der Kämmerer wird gebeten, den Mehraufwand von 566.514 Euro für das Haushaltsjahr 2018 im Budget des Dezernats 2, Amt für Schule, in den entsprechenden Produktgruppen wie folgt nachzubewilligen:*

*Produktgruppe Zentrale Leistungen des Schulträgers, Produkt 11.03.02.10 –*

*Betreuungs- und Ganztagsangebote (Inklusionsmaßnahmen OGS-Träger),*

*SK 53180000 :*

*188.918 Euro*

*Produktgruppe Bereitstellung schulischer Einrichtungen, Kostenstelle 400 211*

*(Personalkosten Schulsozialarbeit Inklusion Grundschulen - OGS) :*

*180.000 Euro*

*Produktgruppe Zentrale Leistungen des Schulträgers, Produkt 11.03.02.10 –*

*Betreuungs- und Ganztagsangebote (Systemische Inklusionshelfer für OGS),*

*SK 53180000 :*

*197.595 Euro*

*Die Deckung erfolgt durch Mehrertrag in gleicher Höhe im Budget des Dezernats 1, Amt für Finanzen und Beteiligungen, in der Produktgruppe Allgemeine Finanzwirtschaft, Produkt 11.16.01.01 - Allg. Haushaltsmittel, SK 41310000.*

Zu den Nummern 1.1 und 1.2 des Beschlusses gibt die Verwaltung mit dieser Mitteilung eine Übersicht über den aktuellen Stand der Stellen im Bereich der Schulsozialarbeit Inklusion.

Schule/Einsatzort	Stellenanteil	Befristung	Bemerkung
Realschule Senne	0,5	Unbefristet	Stelle im Stellenplan seit 2016 Schule kooperiert mit der Bahnhofschule
Bahnhofschule	0,5	Unbefristet	Stelle im Stellenplan seit 2016 Schule kooperiert mit der Realschule Senne
Bosseschule	0,5	Unbefristet	Stelle im Stellenplan seit 2016
Kuhloschule	0,5	Unbefristet	Stelle im Stellenplan seit 2016 Schule kooperiert mit der Grundschule Ubbedissen
Realschule Heepen	0,5	Unbefristet	Stelle im Stellenplan seit 2016 Schule kooperiert mit der Grundschule Am Homersen
Grundschule Am Homersen	0,5	Unbefristet	Stelle im Stellenplan seit 2016 Schule kooperiert mit der Realschule Heepen
Volkeningschule	0,5	Zunächst befristet bis 31.12.2018	Stelle im Stellenplan 2019, Genehmigung des HH 2019 steht noch aus, daher zunächst Befristung Schule kooperiert mit der Eichendorffschule
Eichendorffschule	0,5	Zunächst befristet bis 31.12.2018	Stelle im Stellenplan 2019, Genehmigung des HH 2019 steht noch aus, daher zunächst Befristung Schule kooperiert mit der Volkeningschule
Realschule Brackwede	0,5	Zunächst befristet bis 31.12.2018	Stelle im Stellenplan 2019, Genehmigung des HH 2019 steht noch aus, daher zunächst Befristung Schule kooperiert mit der Grundschule Quelle
Grundschule Quelle	0,5	Zunächst befristet bis 31.12.2018	Stelle im Stellenplan 2019, Genehmigung des HH 2019 steht noch aus, daher zunächst Befristung Schule kooperiert mit der Realschule Brackwede
Grundschule Ubbedissen	0,5	Zunächst befristet bis 31.12.2018	Stelle im Stellenplan 2019, Genehmigung des HH 2019 steht noch aus, daher zunächst Befristung Schule kooperiert mit der Kuhloschule
Martinschule	0,5	Zunächst befristet bis 31.12.2018	Stelle im Stellenplan 2019, Genehmigung des HH 2019 steht noch aus, daher zunächst Befristung
<b>GESAMT</b>	<b>6,0</b>		

Die neuen Stellen wurden ab 01.08.2018 bzw. 01.09.2018 nach Durchführung eines Personalauswahlverfahrens unter Beteiligung der Schulleitungen mit qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt. Die Arbeitsverträge der SchulsozialarbeiterInnen auf den drei bereits im Stellenplan seit 2016 verankerten Stellen wurden entfristet, um eine größtmögliche Kontinuität in diesem Bereich sicherstellen zu können.

-.-.-

### **Zu Punkt 3.3.2 Bildungsfonds - Mittelverwendung 2018/19**

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende schriftliche Mitteilung vor:

Mit dem Bielefelder Bildungsfonds können Projekte angeregt und unterstützt werden, die geeignet sind die Bildungschancen und Bildungserfolge der Kinder und Jugendlichen in Bielefeld zu verbessern und die Vernetzung der Bildungsakteure vor Ort zu intensivieren. Ziel ist es, Ideen und Maßnahmen zu stärken, welche die Partizipation von Kindern und Jugendlichen systematisch und nachhaltig fördern.

Die Förderung ist antragsabhängig. Die entsprechenden Anträge (incl. einer Kostenplanung) für das Schuljahr 2018/2019 konnten bis Mitte Juni 2018 beim Kommunalen Bildungsbüro der Stadt Bielefeld eingereicht werden.

In der aktuellen Förderphase 2018/19 liegt der Fokus des Bielefelder Bildungsfonds auf partizipativen Projekten. Aufgrund des Förderaufrufs sind insgesamt 30 Projektanträge eingegangen, von denen 24 Projekte bewilligt werden konnten, womit die Bildungseinrichtungen, deren Projekt als „Bielefelder Bildungsfonds-Projekt/e“ ausgewählt wurde, eine maximale Projekt-Fördersumme von 2.000 Euro jährlich erhalten kann. Die maximale Förderdauer beträgt zwei Jahre.

Die Entscheidungsfindung durch den Beirat des Bielefelder Bildungsfonds orientiert sich an den Förderrichtlinien<sup>1</sup> des Bielefelder Bildungsfonds mit dem besonderen Blick auf Projekte, die die Partizipation von Kindern und Jugendlichen systematisch und nachhaltig in den Blick nehmen.

Aufgrund der Unterstützung der Sparda-Bank Hannover-Stiftung, der Volksbank Bielefeld-Gütersloh eG und des Lionsclub Bielefeld-Sennestadt stehen in dieser Förderphase insgesamt 27.791,49 € für die bewilligten Projekte zur Verfügung.

---

#### <sup>1</sup> Förderrichtlinien:

- Vernetzung innerhalb des Stadtteils gezielt gestalten und/oder zur Sicherung der vorhandenen Strukturen beitragen
- zu einer verbesserten Integration und Inklusion der Kinder und Jugendlichen beitragen
- Übergänge und Verzahnungen zwischen den Bildungseinrichtungen initiieren oder intensivieren
- Elternbeteiligung und Elternunterstützung fördern
- Individuelle, bedarfsgerechte Förderung von Kindern und Jugendlichen ermöglichen
- Chancengerechte Teilhabe an den Angeboten der non-formalen und informellen Bildung bewirken
- Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der Bildungseinrichtung unterstützen
- Ehrenamt rund um die Bildungseinrichtung stärken
- auf eine Verbesserung der Sprachförderung- und des Spracherwerbs von Kindern und Jugendlichen abzielen
- Kinder und Jugendliche in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung fördern.
- systematische und nachhaltige Förderung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Für folgende Projekte wurden Fördermittel vom Beirat bewilligt:

Bereich	Einrichtung	Gefördertes Projekt
<b>Sprachbildung</b>	<b>KiTa Oberer Esch</b>	Wir erzählen
	<b>Luisenschule</b>	Erzählstunde
	<b>Martin-Niemöller-Schule</b>	„Märchen erzählen“ und „Jugend debattiert – MNGE debattiert“
	<b>Luisenschule</b>	Papier in vielen Sprachen
	<b>Kita Lohmanns-Carree</b>	KiTa Bücherei
<b>Individuelle Förderung</b>	<b>Vogelruthschule</b>	Seelengarten
	<b>KiTa Butterkamp</b>	Alpacaprojekt
	<b>Hamfeldschule</b>	FiSch
	<b>Realschule Brackwede</b>	Heros gegen Unterdrückung
	<b>KiTa Windflöte</b>	Brücken bauen zwischen den Generationen
	<b>KiTa Vilsendorf</b>	Bewegung die verbindet
	<b>Gesamtschule Quelle</b>	Handmade
	<b>Montessori Kinderhaus</b>	Jung und Alt lernen zusammen
	<b>Sudbrackschule</b>	Wir lernen Demokratie
<b>Ernährung</b>	<b>OGS Montessori-Schule</b>	Urban Gardening
	<b>Grundschule Milse</b>	Die Küchenbande
	<b>Familienzentrum Hand in Hand</b>	Selbst is(s)t das Kind
	<b>Russheideschule</b>	Werkstatt „Die kleinen Küchenstrolche“
<b>Kulturelle Bildung</b>	<b>Martin-Niemöller-Schule</b>	Globales Lerne
	<b>KiTa Butterkamp</b>	Mini MuseobilBox
	<b>Queller Grundschule</b>	NAO - „Programmieren in der Grundschule“
<b>Harmonisierung der Übergänge</b>	<b>Diesterwegschule</b>	KiTa/Schulnetzwerk Diesterweg
	<b>Kuhlo Realschule</b>	EinFachSpielen

-.-.-

### **Zu Punkt 3.3.3 Neue gesetzliche Regelung G 9**

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende schriftliche Mitteilung vor:

#### **Gesetz zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium (13. Schulrechtsänderungsgesetz)**

Zum 01.08.2019 tritt das Gesetz zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium (13. Schulrechtsänderungsgesetz) mit den einschlägigen Veränderungen in Kraft, einzelne Regelungen sind bereits nach dem Tag der Verkündung am 27.07.2018 in Kraft getreten.

Mit dem 13. Schulrechtsänderungsgesetz wird der Wechsel des achtjährigen Bildungsgangs (G8) zum neunjährigen Bildungsgang (G9) an den Gymnasien geregelt.

- G9 wird an Gymnasien ab 01.08.2019 als Regelfall eingeführt und umfasst alle Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr

2019/2020 die Klassen 5 und 6 besuchen.

- Die Beibehaltung von G8 ist aufgrund eines 2/3 Mehrheitsbeschlusses der Schulkonferenz möglich. Dieser Beschluss ist spätestens zum 31.01.2019 zu fassen. Der Schulträger kann entscheiden, dass dem Beschluss der Schulkonferenz Gründe der Schulentwicklungsplanung entgegenstehen.
- Die Belastungen des Schulträgers durch erforderliche Investitionen an Bau und Ausstattung werden – sofern wesentlich – ausgeglichen. Die Modalitäten werden in einem Belastungsausgleichsgesetz geregelt.

Von den sieben Bielefelder Gymnasien hat sich bisher die Schulkonferenz des Max-Planck-Gymnasiums für eine Fortführung des achtjährigen Bildungsganges ausgesprochen.

Durch die Umstellung auf G9 wird an den anderen sechs Bielefelder Gymnasien ein zusätzlicher Raumbedarf in der Größenordnung von bis zu 25 zusätzlichen Klassen entstehen, daneben wird es einen weiteren Bedarf an Fach- und Differenzierungsräumen sowie Aufenthaltsbereichen geben.

---

#### **Zu Punkt 3.3.4 Sachstand zur Breitbandanbindung der Pilotschulen**

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende schriftliche Mitteilung vor:

##### **Breitbandanbindung von Pilotschulen**

Mit Ratsbeschluss vom 07.06.2018 wurde die Ausstattung von vier Pilot-schulen (Sekundarschule Gellershagen, Sekundarschule Königsbrügge, Realschule am Schlehenweg und Ceciliengymnasium) mit einer größeren Anzahl an iPad-Koffern aus Mitteln des Programms „Gute Schule 2020“ auf den Weg gebracht. Flankierend dazu sollte zeitnah eine schnellere Internetverbindung dieser Schulen ermöglicht werden.

Das Amt für Schule und das Amt für Personal, Organisation, IT und Zentrale Leistungen sowie die Stadtwerke Bielefeld als IT-Dienstleister für die Stadt Bielefeld haben mit dem Anbieter UnityMedia Verhandlungen über die technische und vertragliche Ausgestaltung der Breitbandanbindung der Pilotschulen geführt. Der Kreis der Schulen, die über Breitband angebunden werden sollen, wurde zwischenzeitlich um die Queller Schule erweitert, um ihr die Teilnahme am NAO-Projekt<sup>1</sup> in Kooperation mit der Universität Bielefeld zu ermöglichen.

Am 11.09.2018 wurden die Stadtwerke Bielefeld beauftragt, die Breitbandanbindung der genannten fünf Schulen über UnityMedia zu veranlassen. Die Beauftragung von UnityMedia durch die Stadtwerke Bielefeld ist am 17.09.2018 erfolgt. An der Sekundarschule Gellershagen sowie



der Queller Schule ist der UnityMedia-Anschluss direkt verfügbar, so dass eine Freischaltung bis Ende der 39. KW erfolgen wird. An den übrigen drei Schulen sind noch Tiefbaumaßnahmen erforderlich. Eine Schalung der Breitbandanschlüsse soll bis Jahresende noch erfolgen.

<sup>1</sup> <http://www.uni-bielefeld.de/biologie/Didaktik/BotZell/kolumbus/teutorobotik.html>

-.-.-

### **Zu Punkt 3.3.5 OGS-Ergebnisse mit Bezug zum Lernreport**

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende schriftliche Mitteilung vor:

#### **Mitteilung an den Schul- und Sportausschuss für die Sitzung am 18.09.2018 zum Thema Offene Ganztagschule (OGS) - Erkenntnisse aus dem kommunalen Lernreport 2018 und Qualitätsentwicklung**

In den letzten 20 Jahren ist die Kommune im Bildungsbereich immer stärker zu einem wesentlichen Akteur geworden. Während Kooperationen zwischen Kommune und Schule durch die unterschiedlichen Zuständigkeiten in innere und äußere Schulangelegenheit strukturiert sind, ist die Betreuung in der Ganztagschule inzwischen Teil und Gegenstand kommunaler Bildungspolitik. Daher ist die Entwicklung der OGS im Kommunalen Lernreport ein wichtiger Indikator.

Gemessen an den vorliegenden Zahlen besteht in Bielefeld weiterhin eine über dem Angebot liegende Nachfrage nach Plätzen im offenen Ganztags. Daher sind in den vergangenen Jahren die Betreuungskapazitäten im Primarbereich kontinuierlich erweitert worden. Im Schuljahr 2018/2019 wird die gesamtstädtische Teilnahmequote mit rd. 7.000 Schülerinnen und Schülern voraussichtlich 62 Prozent erreichen. Damit liegt Bielefeld über der NRW-Quote von 43 Prozent. Zu Beginn des Schuljahrs 2018/19 waren noch 227 zur OGS-Teilnahme angemeldete Kinder unversorgt, während zum Vorjahreszeitpunkt am Schuljahresbeginn 163 Kinder keinen OGS-Betreuungsplatz an der besuchten Schule erhalten hatten. Freie OGS-Plätze an anderen Schulen bleiben dabei unberücksichtigt, weil Schulwechsel aufgrund fehlender oder freier OGS-Platzkapazität in der Praxis kaum vorkommen.

Bis zum Jahr 2020 soll nach dem Beschluss des Schul- und Sportausschusses aus dem Jahr 2015 im Primarbereich ein Betreuungsangebot für 75 Prozent der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen, wobei sich die aktuelle Raumsituation in den Grundschulen für den weiteren Ausbau des OGS Angebots als problematisch erweist, da an vielen Schulstandorten eine Kapazitätserweiterung nur durch Neubau oder Anmietung zusätzlicher Räume erfolgen kann.

Ein weiterer Ausbau des OGS-Angebots soll in den kommenden Jahren mit Priorität in Quartieren erfolgen, in denen ausgeprägte bildungsrelevante Belastungen erkannt werden. In der vom Schul- und Sportausschuss beschlossenen fünfjährigen OGS-Ausbauprogramms ist dieses Kriterium berücksichtigt.

Mit Blick auf die Nutzung- bzw. Angebotsentwicklung auf Stadtbezirksebene zeigen sich weiterhin Unterschiede. Während die Bezirke Dornberg und Schildesche auf annähernd 80 Prozent Versorgungsquote kommen, weisen Senne und Heepen Quoten um 40 Prozent auf. Ebenfalls heterogen stellen sich die Versorgungsquoten auf der Ebene der Schulstandorte dar. Die Spanne reicht von 33 Prozent an der Buschkampfschule bis 95 Prozent an der Diesterwegschule. Schulstandorte mit hohen Versorgungsquoten liegen - mit wenigen Ausnahmen - vor allem in einem Korridor, der von der Innenstadt in Richtung Universität verläuft.

Die Versorgungsquoten an den einzelnen Schulstandorten unterliegen von Jahr zu Jahr, je nach JahrgangsgroÙe, Schulanmeldungen und OGS Nachfrage, Schwankungen.

OGS-Angebote finden in der Regel im Anschluss an den Unterricht statt. Alternativ kann die OGS auch als rhythmisierter Ganzttag (analog dem gebundenen Ganzttag) eingebettet in den Schulalltag organisiert sein. Diese Organisationsform, die ein Mehr an Gestaltungsmöglichkeiten im schulischen Alltag ermöglicht, wurde im Schuljahr 2018/19 an 13 von 45 Grundschulen gewählt (inkl. drei Grundschulverbänden mit je zwei Standorten) für 79 Klassen (rund 15 Prozent aller gebildeten Grundschulklassen) bzw. 1.698 Schülerinnen und Schüler. Im Schuljahr 2013/14 waren es in 42 Klassen 958 Schülerinnen und Schüler.

Im Schuljahr 2017/18 wurden 304 OGS-Schülerinnen und Schüler mit förmlich festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Kontext des „Gemeinsamen Lernens“ an den Grundschulen unterrichtet. Insgesamt besaÙen 1.067 OGS-Kinder (16 Prozent) einen Status als „Kind mit erhöhtem Unterstützungsbedarf“. Im Schuljahr 2013/14 lag dieser OGS-Teilnehmeranteil noch bei 3,9 Prozent. Die OGS-Träger erhalten für die Betreuung dieser Schülergruppe eine deutlich erhöhte Finanzierung.

Die Personalqualifikation im OGS Bereich hat sich in den zurückliegenden Jahren weiter verbessert. 72 Prozent des eingesetzten Personals verfügt über Qualifikationen im pädagogischen Bereich. 2014 besaÙen nur 52 Prozent eine entsprechende Qualifikation. 40 Prozent des eingesetzten OGS-Personals ist unbefristet beschäftigt. 49 Prozent sind länger als ein Jahr in diesem Bildungssegment tätig.

### **Kooperation zwischen OGS-Betreuung und Grundschulunterricht**

Zwischen den Schul- und OGS-Akteuren bestehen im beruflichen Alltag viele Berührungspunkte, die sowohl auf der organisatorischen und/oder auch auf der personellen Ebene liegen. Eine Rhythmisierung führt z. B. zu einem erhöhten Abstimmungsbedarf, da mehr Akteure aus unterschiedlichen Bereichen eingebunden sind. Auch die Umsetzung, Überprüfung und Weiterentwicklung qualitativer Standards bedarf Kooperationen zwischen den Beteiligten. Vor diesem Hintergrund wurden die Bielefelder Schul- und OGS-Leitungen im Schuljahr 2016/17 als Beitrag für den nächsten Bielefelder Lernreport um eine Einschätzung gebeten, wie die Qualität der Kooperationsbeziehungen zwischen den beiden Systemen wahrgenommen wird.

94 Prozent der befragten Schul- und OGS-Leitungen beteiligten sich an der Erhebung, die sich im Wesentlichen an einer Studie der BIGA<sup>2</sup> orientiert.

Bei der Beurteilung der Kooperationsbeziehungen kommen Schul- und OGS-Leitungen bei vielen Fragestellungen zu unterschiedlichen Einschätzungen. Bereits bei der Eingangsfrage, ob sich die Leitungskräfte regelmäßig austauschen, entsteht ein sehr heterogenes Antwortmuster, das sich bei der Frage, ob Elterngespräche gemeinsam geführt werden, ähnlich divers darstellt.

66 Prozent der Schulleitungen gehen davon aus, dass die Ganztagschule zusammen mit den OGS-Leitungen weiter entwickelt wird. Zu derselben Einschätzung kommen aber nur 46 Prozent der OGS Leitungen, mehr als 50 Prozent beantworten diese Frage eher verneinend. Vergleichbar uneinheitliche Antworten liegen bei den Fragen nach der regelmäßigen Zusammenarbeit und gemeinsamen Fortbildung vor.

Eine höhere Übereinstimmung zwischen den Professionen besteht im Bereich des Lernstands und der Lernförderung. Bezogen auf inhaltliche Kooperationen bescheinigen mehr als 50 Prozent der Schul- und OGS-Leitungen eine gute oder eher gute Kooperation. Gleichwohl beurteilt ein erheblicher Anteil dies auch kritisch oder beantwortet die Frage nicht. Die direkte Kooperation auf der operativen Ebene der Fachkräfte oder die Kollegialität, bewerten die Leitungen insgesamt übereinstimmender positiv.

Die Bandbreite in den Einschätzungen, wie ausgeprägt der Kooperationsgrad bei vielen Themen zwischen den beiden Professionen ist, lässt darauf schließen, dass viele Regelungen stärker an Personen orientiert sind und weniger systemisch verankerte Produkte eines Diskussions- und Aushandlungsprozesses sind, der über Gremien legitimiert ist.

### **Qualitätsentwicklung der OGS**

Der Schul- und Sportausschuss hat die Verwaltung mit Beschluss vom 19.01.2016 unter Benennung einiger Schwerpunktthemen beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Bielefelder Qualitätszirkel und in Kooperation mit den OGS-Trägern Rahmenbedingungen für die Arbeit der Träger und für die Verbesserung ihrer Angebote in der OGS zu entwickeln.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich mehrfach darüber informiert, dass auch landesweit - nicht zuletzt aufgrund von Prüfungsergebnissen der Gemeindeprüfungsanstalt - geplant ist, die Rahmenbedingungen für die OGS zu konkretisieren und qualitative Vorgaben zu entwickeln. Zudem sind im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien für die OGS drei Ziele genannt:

- der weitere Ausbau der Platzquantitäten
- die Stärkung der Qualität und
- eine flexiblere Gestaltung des offenen Ganztags.

Aus Sicht der Verwaltung sind diese Ziele des Landes grundsätzlich zu begrüßen, aber hinsichtlich der dadurch entstehenden Kosten konnexi-

---

<sup>2</sup> BIGA „Bildungsberichterstattung Ganztagschule NRW | ISA | DJI

tätsrelevant. Es sei deshalb dringend zu empfehlen, verbesserte Rahmenbedingungen der OGS in Bielefeld in enger zeitlicher und sachlicher Übereinstimmung mit den Planungen und Vorgaben des Landes zu planen und umzusetzen, um die Refinanzierung sicher zu stellen.

Zwischenzeitlich hat das Land die Finanzierung der OGS verbessert. Sowohl die Landeszuweisungen wurden erhöht als auch die kommunal zu finanzierenden Eigenanteile und der Höchstbetrag der Elternbeiträge. Durch diese Verbesserungen konnten die OGS-Träger Tarif- und Sachkostensteigerungen der letzten Jahre auffangen, wesentliche qualitative Verbesserungen waren damit noch nicht finanzierbar. Die im Haushaltsjahr 2018 erfolgte einmalige Verdopplung der planmäßigen jährlichen Erhöhung der Fördersätze von 3% auf 6% soll Schulen und Trägern zusätzliche Spielräume zur qualitativen Weiterentwicklung der Angebote verschaffen.

Das MSB kündigt an<sup>3</sup>, gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtspflege, den kommunalen Spitzenverbänden und der Landeselternschaft Grundschule Eckpunkte für Standards der OGS zu erarbeiten. Dazu gehören z.B. der Personalschlüssel, die Gruppengrößen, die Ermöglichung individueller Förderung in Kleingruppen sowie Raumkonzepte. Von hoher Bedeutung sollen dabei auch die Interessen der Sportvereine, der Musikschulen und vieler weiterer Partner im Ganztags sein. Zu berücksichtigen sind auch Initiativen des Bundes zur Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Schulkinder ab dem Jahr 2025. Lt. MSB sollte es Ziel sein, zum Jahr 2019 die OGS so gut zu stärken, dass folgende Ziele erfolgreich umgesetzt werden können: die Vereinbarkeit von Familie Beruf und eine hohe Betreuungsqualität.

Das OGS-Angebot in Bielefeld kann und soll in diesem Rahmen quantitativ und qualitativ ebenfalls weiter ausgebaut werden.

-.-.-

### **Zu Punkt 3.3.6 Gewährung OGS-Zuschuss zum Schuljahr 2018/19**

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende schriftliche Mitteilung vor:

#### **Gewährung des Landeszuschusses für die Betreuung von Schüler/-innen in der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS)**

Im Schuljahr 2017/2018 nahmen 6.632 Schüler/-innen die Betreuung in der OGS in Anspruch.

Zum Schuljahr 2018/2019 wurden von den OGS-Trägern und Schulen insgesamt 7.188 Schüler/-innen angemeldet und hierfür seitens des Schulträgers ein Landeszuschuss beantragt.

Die Bezirksregierung hat für die OGS-Teilnahme einen Gesamtzuschuss

---

<sup>3</sup> Quelle: SCHULE NRW, Amtsblatt des Ministeriums für Schule und Bildung, Ausgabe März 2018, Seite 22 ff.

in Höhe von 9.724.034 € gewährt.

Hiervon entfallen 361.000 € für die OGS-Ferienbetreuung, 2.194.564 € für Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, 927.550 € für Flüchtlingskinder und 6.240.920 € für alle anderen OGS-Schüler/-innen.

Der Landeszuschuss wird vollständig an die OGS-Träger weitergegeben.

Zum Stichtag 15.10.2018 werden seitens des Schulträgers die tatsächlichen OGS-Teilnehmerzahlen ermittelt. Hieraus ergibt sich, ob ein Teilbetrag des Landeszuschusses zurückbezahlt werden muss oder seitens der Bezirksregierung eine Nachbewilligung erfolgt.

-.-.-

### **Zu Punkt 3.3.7 Innovationszentrum Berufliche Bildung OWL**

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende schriftliche Mitteilung vor:

Das ursprünglich 2009 initiierte Innovationszentrum Berufliche Bildung OWL setzt sich aus den Sprecherinnen und Sprechern der Schulleitungen der Berufskollegs und Vertreterinnen und Vertretern der Bezirksregierung sowie der Schulträger im Bezirk Ostwestfalen-Lippe zusammen. Motiv für die Initiierung des Netzwerks war die Förderung der beruflichen Bildung sowie die innovative Gestaltung beruflicher Bildungsprozesse. Wesentliches Gremium des Netzwerks ist die Kooperationskonferenz, bestehend aus den genannten Vertretern.

2013 begann ein 5jähriger Förderzeitraum für IBB OWL. Für die Betreuung der Geschäftsstelle wurden vom Land für den Förderzeitraum personelle Ressourcen bereitgestellt.

Seither wurden immer wieder Einzelprojekte zur innovativen Weiterentwicklung der beruflichen Bildung durchgeführt und den Mitgliedern des Netzwerkes vorgestellt, um einen Transfer in die Fläche zu ermöglichen. Diese Einzelprojekte sind auf der Internetseite des IBB OWL - [www.ibb-owl.de](http://www.ibb-owl.de) - dargestellt.

Im Zuge der hohen Zuwanderung 2015/2016 sowie angesichts des Digitalisierungsdrucks in den Schulen entstand der Wunsch im Netzwerk, sich weniger Einzelprojekten als vielmehr der Lösung gemeinsamer Fragestellungen zuzuwenden, um das vorhandene Synergiepotential im Netzwerk zu heben. Darüber hinaus war man sich im Netzwerk einig, dass eine verbindliche Grundlage für die Zusammenarbeit geschaffen werden müsse, um regionale Strategien zu entwickeln und umzusetzen. Aus diesem Grunde wurde eine Teilkonferenz damit beauftragt, für IBB OWL entsprechende Geschäftsgrundlagen zu erarbeiten. Die Arbeitsergebnisse der Teilkonferenz sind dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt. Insbesondere bezüglich der weiteren Finanzierung des Netzwerkes über den Förderzeitraum hinaus wurde festgelegt, dass alle Beteiligten einen partnerschaftlichen Beitrag zu leisten haben und diese Beträge jeweils Bedingung für die Fortführung des Netzwerkes sind.

Außerdem wurde ein Projektantrag zur Fortführung des IBB OWL entworfen, um eine weitere Förderung des Landes einzuwerben (Anlage 2).

Am 21. Juni 2018 haben die Sprecherinnen und Sprecher der Berufskollegs sowie die Schulträgervertreterinnen und -vertreter in der Kooperationskonferenz IBB OWL dem Leitbild, der Geschäftsordnung und dem Finanzierungskonzept vorbehaltlich der erforderlichen Haushaltsbeschlüsse zugestimmt. Außerdem wurde die Teilkonferenz beauftragt, Vertretern des Ministeriums für Schule und Bildung mit einer paritätisch besetzten Delegation den Projektauftrag zur Weiterführung des IBB OWL vorzustellen und die zwei erforderlichen Lehrerstellen einzuwerben.

Unter der Voraussetzung der Weiterführung des IBB OWL ist beabsichtigt, einen gemeinsamen Antrag in der REGIONALE 2022 zu stellen, mit welchem die Vernetzung der Region in Bezug auf die schulischen und außerschulischen Lernorte für digitale Anwendungen und Prozesse voran getrieben werden soll.

(nachrichtlich: Die in der Mitteilung genannten Anlagen können im Ratsinformationssystem eingesehen werden.)

-.-.-

#### **Zu Punkt 3.4     Anfragen**

##### **Zu Punkt 3.4.1     Anfrage der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten vom 22.08.2018 zu Schulmilch an Bielefelder Schulen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7106/2014-2020

#### **Anfrage:**

*Welche Schulen in Trägerschaft der Stadt Bielefeld nehmen an dem Schulmilch-Programm der Landesregierung NRW teil?*

*Zusatzfrage 1:*

*Wie viele Kinder der Gesamtschülerzahl bestellen Schulmilch?*

*Zusatzfrage 2:*

*In welchem Verhältnis zueinander werden Milch und Kakao bestellt?*

#### **Schriftliche Antwort der Verwaltung:**

Der Schulträger ist bei der Organisation und Durchführung des Schulmilch-Programms der Landesregierung NRW (EU-Schulprogramm NRW) nicht beteiligt.

Nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Schulobst und –gemüse sowie Milch und Milchprodukten in

NRW (RL Schulprogramm NRW) vom 30.06.2017 (zuletzt geändert mit Runderlass vom 28.03.2018) beantragen Lieferanten die Zuschüsse aus dem Programm direkt beim Land NRW. Die Schulen erhalten eine Lieferantenliste.

Eine zusätzliche Recherche der Verwaltung ergab folgende Informationen:

Milchlieferanten im landesweit subventionierten Schulmilchprogramm NRW bedürfen einer Zulassung durch das Landesamt für Natur Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV). Gem. dessen Homepage hat in Bielefeld nur die Gut Wilhelmsdorf Vermarktungs-GmbH, Bielefeld-Sennestadt, eine Zulassung (Stand Oktober 2017). Nächstgelegene Zulassungsinhaber sind in Warburg oder Unna ansässig und scheiden entferntungsbedingt für eine Belieferung Bielefelder Schulen aus.

Auf Anfrage teilte Gut Wilhelmsdorf tel. mit, dass von dort ausschließlich Naturmilch von den eigenen Bioland-Kühen in 1-Liter-Behältern oder 10-Liter-Kannen vertrieben wird. Es gibt keine (gesüßte) Fruchtmilch und keinen Kakao. In der Stadt Bielefeld werden zahlreiche Kindertagesstätten und als einzige Bielefelder Schule die Ganztagschule am Lönkert im Rahmen des Schulmilchprogramms beliefert. Ferner wird die Gesamtschule Quelle außerhalb des Schulmilchprogramms mit Milch in 10-Liter-Kannen versorgt.

Als Antwort auf die Anfrage ist somit festzuhalten, dass alle anderen Milch-, Fruchtmilch- und Kakaoangebote in den Bielefelder Schulen, zu denen die Verwaltung wie ausgeführt keine Detailkenntnisse hat, außerhalb des subventionierten Landesschulmilchprogramms erfolgen.

-.-.-

**Zu Punkt 3.4.2 Anfrage der CDU-Fraktion vom 04.09.2018 zum aktuellen Stand der Internationalen Klassen in Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7230/2014-2020

**Anfrage:**

*Wie sieht der aktuelle Stand der Internationalen Klassen in Bielefeld aus?*

*Zusatzfrage: Wie viele Kinder werden derzeit in wie vielen Internationalen Klassen unterrichtet?*

## Schriftliche Antwort des Schulamtes für die Stadt Bielefeld:

### Öffentliche Schulen:

Grundschulen	24
Hauptschulen	11
Realschulen	23
Gesamtschulen	7
Gymnasien	11
Förderschulen	0
Weiterbildungskollegs	6
Berufskollegs	14
Gesamt	<u>96</u>

### Private Schulen:

Gymnasien	2
Berufskollegs	12
Gesamt	<u>14</u>

Im SchA am 15.05.2018 wurden die Ergebnisse der letzten Versorgungsabfrage und der geplanten Übergänge der Grundschulen an die SEK1-Schulen vorgestellt.

Grundschulen	582
SEK1-Schulen	860
BKs	622

Übergänge Grundschulen – SEK1 zum Schuljahr 2018/19: 82  
Von diesen 82 Bildungsstufenwechslern haben 42 SuS noch Sprachförderbedarf laut Erlass 13-63, Nr.3.)

Für das Schuljahr 18/19 liegen noch keine genauen Zahlen vor. Unter Berücksichtigung der Zuwanderung aus den Monaten Juni, Juli und August werden es schätzungsweise so ca. **1.800 SuS** sein. Die nächste Versorgungsabfrage kommt im November 2018. Dann wissen wir es wieder genau.

Auf Bitte von Frau von Schubert (FDP) sagt die Verwaltung die Übersendung einer schulscharfen Übersicht zur Verteilung der internationalen Klassen auf die einzelnen Schulen zu.

---



**Zu Punkt 3.4.3 Anfrage der CDU-Fraktion vom 04.09.2018 über die Ausbildung des Lehrpersonals der Internationalen Klassen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7232/2014-2020

**Anfrage:**

*Hat das Lehrpersonal der Internationalen Klassen eine besondere Ausbildung?*

*Zusatzfrage 1: Wenn ja, welche besondere Ausbildung hat das Lehrpersonal?*

*Zusatzfrage 2: Wird das Lehrpersonal aus anderen Schulen abberufen?*

**Schriftliche Antwort des Schulamtes für die Stadt Bielefeld:**

Alle Bielefelder Schulen mit Internationalen Klassen haben die pro Lerngruppe landesweit vorgesehenen 0,5 Stellenanteile erhalten. An vielen Schulen mit Internationalen Klassen unterrichten inzwischen Lehrerinnen und Lehrer mit der Zusatzqualifikation „Deutsch als Zweit- bzw. Fremdsprache“, die sogenannten DaZ/DaF Fachkräfte.

Das Kommunale Integrationszentrum Bielefeld bietet den Lehrerinnen und Lehrern zu diesem Themenbereich eine Begleitung durch Beratung und sein umfangreiches Schulungsangebot an. Darüber hinaus ist dem Schulamt für die Stadt Bielefeld auch das Kompetenzteam Bielefeld angegliedert. Es führt in landesweit abgestimmten Programmpunkten für Bielefelder Schulen staatliche Lehrerfortbildungen durch. Derzeit stehen 50 Lehrkräfte aus Bielefelder Schulen als Moderatorinnen und Moderatoren für regionale Fortbildungsangebote zur Verfügung.

Ich verweise auf die Broschüren des KI Bielefeld:

- Stadt Bielefeld; Integration und Bildung in der Migrationsgesellschaft, Programm 2018
- Bielefeld; Schulische Beratung und Integration neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher in Bielefeld

Lehrpersonal kommt entsprechend der schulischen Bedarfe zum Einsatz. Abordnungen bzw. auch Versetzungen an andere Schulen sind möglich und auch aus unterschiedlichsten Gründen üblich, geschehen aber immer nach Rücksprache mit den betroffenen Personen und können nur mit Zustimmung des Personalrates umgesetzt werden.

Spontane Maßnahmen (Abberufungen) sind nicht üblich.

---

#### **Zu Punkt 3.4.4 Anfrage der FDP vom 10.09.2018 zum Schulversuch "Talentschulen"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7260/2014-2020

#### **Anfrage:**

*Wie möchte die Verwaltung einen transparenten, offenen und fairen Prozess gestalten, um die Schulen auszuwählen, mit denen sich Bielefeld um Aufnahme in den Schulversuch „Talentschule“ bewerben wird?*

*Zusatzfrage: Welche Schritte sind bislang bereits unternommen worden, um eine Bewerbung Bielefelder Schulen optimal vorzubereiten?*

#### **Schriftliche Antwort der Verwaltung:**

Mit einer Pressemitteilung vom 03.07.2018 hat die Landesregierung NRW darüber informiert, dass im Rahmen eines Schulversuchs ab dem Schuljahr 2019/20 an 45 allgemeinbildenden und 15 berufsbildenden Schulen erprobt werden soll, ob die Leistungen und Erfolge von Schülerinnen und Schülern an diesen Schulen durch besondere unterrichtliche Konzepte, zusätzliche Ressourcen und Unterstützung bei der Schulentwicklung nachweisbar gesteigert werden können (Schulversuch „Talentschulen“). Der umfassende Ausschreibungstext zum Schulversuch, Bewerbungsformulare und Antworten auf FAQ's sind inzwischen im Bildungsportal des Ministeriums für Schule und Bildung veröffentlicht worden und von allen interessierten schulischen Akteuren einsehbar bzw. abrufbar.

Bereits vor den Sommerferien 2018 haben die Schulleiter/innen mehrerer städtischer Schulen dem Amt für Schule ihr grundsätzliches Teilnahmeinteresse an dem Schulversuch formlos mitgeteilt und dazu zunächst schulinterne Diskussionen bzw. Beratungen angekündigt. Das Amt für Schule hat diese Interessenten/innen aufgrund der beim Schulversuch einzugehenden haushaltsrelevanten Verpflichtungen über einen schulträgerseitig erforderlichen Fachausschuss- und ggf. Ratsbeschluss sowie den einzuhaltenden Zeitplan informiert.

Für den 28.09.2018 hat die Bez.reg. Detmold zu einer Informationsveranstaltung für Schulträger eingeladen. Daran werden Vertreter/innen der Stadt Bielefeld teilnehmen und u.a. klären, ob auch Schulen im Aufbau zur Teilnahme am Schulversuch in Betracht kommen.

Bei landesweit 45 für den Schulversuch vorgesehenen Sek.-I-Schulen könnten rechnerisch anteilig - ausgehend von ca. 1.600 Sek.-I-Schulen in NRW (ohne auslaufende Hauptschulen) - nach Einschätzung der Verwaltung ein oder evtl. auch zwei Bielefelder Sek. I-Schulen für die Bewerbung bzw. Teilnahme am Schulversuch in Betracht kommen, wenn die sachlichen Voraussetzungen erfüllt bzw. erfüllbar sind.

Die vom Schulträger gegenüber dem MSB einzuhaltende Bewerbungsfrist läuft bis zum 07.12.2018. Der Beschluss über die Bewerbung Biele-

felder Schulen und die vom Schulträger verbindlich einzugehenden Verpflichtungen muss spätestens in der Schulausschusssitzung am 20.11.2018 erfolgen.

Frau von Schubert (FDP) fragt, nach welchen Kriterien eine Auswahl der Schulen erfolgen und ob die Thematik bereits in der nächsten Ausschusssitzung am 09.10.2018 beraten werden sollte vor dem Hintergrund der zeitlich eng gesetzten Bewerbungsfrist bis zum 07.12.2018.

Herr Müller erklärt, dass weder Kriterien des Ministeriums noch stadtinterne Kriterien für eine Auswahl von Schulen für eine Teilnahme am Schulversuch bekannt bzw. erarbeitet worden seien. Die städtische Auswahl der Schulen könne sich an verschiedensten Kriterien wie z.B. der finanziellen Auswirkungen und Ressourcen, dem sozialen Umfeld oder konzeptioneller Überlegungen orientieren. Der schulinterne Diskussionsprozess laufe derzeit und werde bis zur nächsten Ausschusssitzung sicherlich noch nicht abgeschlossen sein.

Um über den weiteren Prozess beraten und diskutieren zu können, verständigen sich die Ausschussmitglieder und Verwaltung darauf, die Thematik als TOP auf die nächste Ausschusssitzung am 09.10.2018 zu setzen.

-.-.-

#### **Zu Punkt 3.4.5 Anfrage der FDP vom 10.09.2018 zu Digitalisierungsmaßnahmen aus dem Programm "Gute Schule 2020"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7261/2014-2020

**Anfrage:**

*Wann werden die im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ zu beschaffenden iPad-Koffer den vier Pilotschulen zur Verfügung stehen (Beschluss vom 15.05.2018 im Schul- und Sportausschuss, 07.06.2018 im Rat)?*

*Zusatzfrage: Welche weiteren Digitalisierungsmaßnahmen sollen an welcher Schule wann mit Hilfe der im o.g. Beschluss bewilligten Mittel durchgeführt werden?*

**Schriftliche Antwort der Verwaltung:**

Für die zu beschaffenden iPad-Koffer ist aufgrund der Höhe des Auftragswertes ein Ausschreibungsverfahren durchzuführen. Die Submission findet am 24.09.2018 statt, die Lieferfrist der Geräte beträgt nach Zuschlagerteilung 42 Tage. Mit Einrichtung und Integration in das pädagogische Netz werden die Geräte voraussichtlich ab der 08. KW 2019 den

vier Pilotschulen zur Verfügung stehen.

Medienzentrum

17 iPad-Koffer für den Verleih an Schulen;  
Verfügbarkeit: voraussichtlich 10.KW

Ceciliengymnasium

3 iPad-Koffer, Lehrer-Tablet, Tablet Dokumentenkamera;  
Verfügbarkeit: voraussichtlich 08. KW 2019

Sekundarschule Gellershagen

3 iPad-koffer  
Verfügbarkeit: voraussichtlich 08.KW 2019  
2 interaktive Tafelsysteme bzw. Präsentationstechnik;  
Verfügbarkeit: voraussichtlich 43.KW 2018

Sekundarschule Königsbrügge

1 iPad-Koffer;  
Verfügbarkeit: voraussichtlich 08.KW 2019  
2 interaktive Tafelsysteme bzw. Präsentationstechnik;  
Verfügbarkeit: voraussichtlich 43.KW 2018

Realschule am Schlehenweg

1 iPad-Koffer;  
Verfügbarkeit: voraussichtlich 08.KW 2019  
2 interaktive Tafelsysteme;  
Verfügbarkeit: voraussichtlich 39.KW 2018

Frau von Schubert (FDP) fragt, ob das Verfahren beschleunigt werden könne.

Herr Müller berichtet, dass die Schulverwaltung bereits am 12.06.2018 die Beschlussfassung des Rates vom 07.06.2018 an die zuständige Zentrale Vergabestelle weitergeleitet und das weitere Verfahren in Gang gesetzt habe. Da zu diesem Zeitpunkt eine besondere Dringlichkeit weder bekannt war noch diesbezügliche Eingaben der Schulen vorgelegen hätten, sei eine öffentliche Ausschreibung als rechtlich vorgeschriebene normale Vergabeform erfolgt. Freihändige Vergaben seien nur unter besonders strengen Voraussetzungen und bei Vorliegen besonderer Dringlichkeit möglich und würden seitens der Zentralen Vergabestelle nur äußerst restriktiv durchgeführt.

---

**Zu Punkt 3.5**

**Anträge**

Anträge liegen nicht vor.

---

### Zu Punkt 3.6

### Sachstand zur schulischen Versorgung von Neuzugewanderten zum 31.08.2018

#### Berichterstattung: Amt für Schule

Herr Rammert, Schulaufsichtsbeamter beim Schulamt für die Stadt Bielefeld mit der Generale Integration, berichtet zum aktuellen Sachstand.

Dem Ausschuss liegt folgende schriftliche Mitteilung vor:

Das Schulamt, das Kommunale Integrationszentrum und die REGE mbH melden für Juli und August 2018 insgesamt 109 neu zugewanderte Kinder und Jugendliche, für die Schulplätze in der Primarstufe und den Sekundarstufen I und II bereit zu stellen waren/sind:

Primarstufe:	29 Kinder
Sek I:	57 Kinder und Jugendliche
Sek II:	23 Jugendliche

In der Primarstufe waren zum Stichtag 31.08.2018 5 Kinder und in der Sek I 20 Kinder und Jugendliche im Vermittlungsprozess des KI.

In der Sek II waren zum Stichtag 31.08.2018 10 Jugendliche im Vermittlungsprozess der REGE.

#### Veränderungen bei den eingerichteten Gruppen (IK, KvB, IFK, SFG ...)

- Die auslaufende Hauptschule Jöllenbeck hat eine IK weniger.
- Die Friedrich-Wilhelm-Murnau-Gesamtschule hat eine IK weniger, da mit der neuen Mehrklasse (Jg.9) Raumkapazitäten fehlen.
- Bei den öffentlichen BKs hat es viele Veränderungen ergeben, insgesamt sind es 2 Gruppen weniger.
- Das Tor 6 hat noch einmal um 2 IFK reduziert.
- Die Opticus Förderschule führt keine IK mehr.

#### Übergang IK – Mehrklassen in Schulen der Sekundarstufe 1

- Jahrgang 6 an der Bosseschule  
19 avisiert – 12 angekommen
- Jahrgang 7 an den Realschulen Senne und Heepen  
35 avisiert – 14 angekommen
- Jahrgang 8 an der Martin-Niemöller-Gesamtschule und andere  
31 avisiert – 24 angekommen
- Jahrgang 9 an der Friedrich-Wilhelm-Murnau-Gesamtschule und andere  
13 avisiert – 13 angekommen

Alle Mehrklassen konnten unmittelbar mit Schulform-/Bildungsgangwechslern und Wiederholern aufgefüllt werden.

## Freie Plätze in Grundschulen und SEK1-Schulen

### Grundschulen

Die Abfrage zu den freien Plätzen im Regelsystem läuft gerade. 8 der 44 Grundschulen haben noch nicht zurückgemeldet. In die untere Übersicht sind damit die „hochgerechneten Zahlen“ dieser 8 Grundschulen des letzten Schuljahres eingeflossen.

(nachrichtlich: weitere Zahlen, Daten und Grafiken können der im Ratsinformationssystem eingestellten Mitteilung entnommen werden)

-.-.-

## **Zu Punkt 3.7**

### **Bielefelder Rahmenkonzept zur Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6679/2014-2020

Frau Isfendiyar und Frau Quandt, Kommunales Integrationszentrum, berichten ausführlich zur Vorlage anhand einer Power-Point-Präsentation.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt und kann im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

Frau Isfendiyar berichtet, dass der Integrationsrat am 30.05.2018 der Vorlage einstimmig ohne Änderungen und ohne Anregungen zugestimmt hat.

An der Diskussion beteiligen sich Frau Röder (Beirat für Behindertenfragen, Herr Koyun und Frau Pfaff (beide Bündnis 90/Die Grünen), Frau Rammert (Bürgernähe/Piraten), Herr Wandersleb (SPD), Herr Krollpfeifer (BfB), Herr Buncher (Schulamt für die Stadt Bielefeld) sowie Frau Isfendiyar und Frau Quandt für die Verwaltung.

Nach Abschluss der Diskussion ergeht folgender

#### **Beschluss:**

**Der Schul- und Sportausschuss beschließt das Bielefelder Rahmenkonzept zur Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen „Chancen nutzen – Bildung gestalten“ (Anlage zur Drucksachen-Nr. 6679/2014-2020).**

**- einstimmig beschlossen –**

(Nachrichtlich: Das Bielefelder Rahmenkonzept kann im Ratsinformationssystem eingesehen werden.)

-.-.-

### Zu Punkt 3.8

#### **Umsetzung des Beschlusses des Schul- und Sportausschusses zum OGS-Ausbau vom 01.09.2015**

**hier: Weiteres Vorgehen ab 2019**

**Berichterstattung: Amt für Schule**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6758/2014-2020

Herr Müller fasst kurz die Historie zum OGS-Ausbauprogramm zusammen.

Der Schul- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 01.09.2015 beschlossen, das Platzangebot der Offenen Ganztagschulen im Primarbereich (OGS) unter Berücksichtigung objektivierbarer Kriterien (Zielquote 75 %; Priorität des Ausbaus an Schulen mit gemeinsamem Lernen behinderter und nicht behinderter Kinder und an Schulen, deren Einzugsbereich gem. Lernreport besondere bildungsrelevante Belastungen aufweist; Priorität des Ausbaus an Schulen, deren aktuelle Raumbestände für den Offenen Ganztags (Aufenthalts-/angebotsräume, Speiseräume, Küchen, Büros und Sozialräume für OGS-Personal usw.) im Vergleich zum Durchschnitt aller Schulen unzureichend sind) weiter auszubauen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, unter Anwendung der objektivierbaren Kriterien beginnend ab 2016 einen zunächst auf fünf Jahre befristeten Stufenplan zum Ausbau des OGS-Platzangebots mit einem Volumen von bis zu 2,5 Mill. Euro jährlich zu erstellen. Der Stufenplan sollte insbesondere den Raumbedarf für Küchen und Mensen, den Raumbedarf für Spiel und Bewegung, Rückzug und Ruhe sowie den Raumbedarf für Beratung, Planung und Vorbereitung, ferner für Sozialräume des OGS-Personals, berücksichtigen. Die Deckung des Mittelbedarfs sollte aus der Bildungspauschale erfolgen, erforderlichenfalls unter Zurückstellung anderer geplanter Verwendungszwecke.

Herr Müller berichtet, dass in den vergangenen Jahren bereits einige OGS-Optimierungsmaßnahmen umgesetzt wurden bzw. die Umsetzung vorbereitet wurde. Projekte, die bereits konkret in Planung und/oder in Umsetzung befindlich sind bzw. im Rahmen der INSEK-Förderung auf der Agenda stehen, seien in der als Anlage der Vorlage beigefügten Tabelle als bereits „in Planung/Umsetzung“ gekennzeichnet. Die Finanzierung dieser Maßnahmen sei gesichert; für den Fall, dass eine Förderung über INSEK nicht oder nicht in vollem Umfang erfolge, seien entsprechende Mittelumschichtungen notwendig.

In 2017 hätten sich die Bezirksvertretungen Heepen und Jöllenbeck kritisch zu der Prioritätenliste geäußert und hier um Änderungen für in ihrem jeweiligen Bezirk liegende Schulen gebeten.

Die Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung hat sich mit den Anregungen der Bezirksvertretungen mit dem Ergebnis befasst, die Prioritätenliste in unveränderter Form fortführen zu wollen.

Herr Müller erklärt, dass die Verwaltung vorschläge, die Prioritätenliste

grundsätzlich beizubehalten, die Umsetzung bzw. Abarbeitung aber an aktuelle Entwicklungen mit positiven Synergieeffekten wie z.B. gleichzeitig laufende Schulbausanierungsmaßnahmen oder Förderprogramme (INSEK, KomInvest o.ä) oder mit entgegenstehenden Hindernissen wie z.B. fehlendes Bauplanungsrecht anzupassen.

Nach Abwägung aller Faktoren beabsichtige die Verwaltung, 2019 den OGS-Ausbau an der GS Theesen und – abweichend von der Prioritätenliste – an der Plaßschule neu zu planen und ab 2020 baulich umzusetzen. Wenn mit der Schulleitung ein bedarfsgerechter Ausbau der OGS-Küche der Bückardtschule im vorhandenen Raumbestand vereinbart werden könne, sollte auch diese Maßnahme 2019 geplant und ggf. sogar schon umgesetzt werden.

Im Jahr 2020 wären dann die Maßnahmen an der GS Windflöte und der GS Brake zu planen und anschließend ab 2021 umzusetzen.

An der sich an die Ausführungen anschließenden Diskussionsrunde beteiligen sich Herr Herr Kleinkes und Frau Grünewald (beide CDU), Herr Schlifter (FDP), Herr Schatschneider (Die Linke), Herr Pause (Stadtteilerrat) sowie Herr Dr. Witthaus und Herr Müller für die Verwaltung.

Die Diskussion dreht sich vor allem um die Frage der Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Umsetzung der Prioritätenliste bzw. des weiteren Verfahrens. Es wird die Auffassung vertreten, dass Änderungen in der Umsetzung der Prioritätenliste soweit möglich anhand objektiver nachvollziehbarer Kriterien erfolgen sollten, um Akzeptanz bei allen Beteiligten und Betroffenen zu ermöglichen.

Auf Vorschlag von Herrn Kleinkes (CDU) verständigen sich die Ausschussmitglieder darauf, die Thematik an die Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung zur weiteren Beratung zu übertragen.

---

### Zu Punkt 3.9

#### **Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2019 für das Amt für Schule**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6834/2014-2020/1

Herr Kleinkes beantragt für die CDU-Fraktion, den TOP am heutigen Tag in 2. Lesung zu behandeln, da die Nachtragsvorlage erst am gestrigen Tage per Mail an die Ausschussmitglieder verschickt worden sei und damit fraktionsintern nicht mehr habe beraten werden können.

Nach kurzer Beratung und Diskussion zum weiteren Verfahren verständigen sich die Ausschussmitglieder und Vertreter der Verwaltung darauf, am 27.09.2018, 16.30 Uhr eine Sondersitzung mit dem einzigen TOP „Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2019 für das Amt für Schule“ abzuhalten.

---



**Zu Punkt 3.10 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Es erfolgt kein Bericht.

Bielefeld, 27.09.2018

\_\_\_\_\_  
Nockemann, Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Middeldorf, Schriftführer Sport

\_\_\_\_\_  
Stein, Schriftführer Schule